

Das thailändische Devisenrecht

von Dr. Ulrich Eder

CAD	0,9512	0,8883
CHINA CNY	7,3169	6,0910
EURO EUR	0,6644	0,6100
JAPAN JPY	10,900	10,200
SINGAPORE SGD	1,13712	1,2530
HONG KONG HKD	7,0043	6,4072
	1,1546	1,0675

Jeder eigenständige Staat kann selber entscheiden, ob er der Ausfuhr eigener Währung und der Einfuhr fremder Währung Grenzen setzen will. Es handelt sich um eine wesentliche Richtungsentscheidung. Die Auswirkungen sind nicht auf Banken und Finanzinstitute beschränkt, sondern prägen die gesamte Wirtschaftsverfassung.

Wie es die anderen Staaten handhaben

Der internationale Vergleich zeigt, dass die gesamte Bandbreite möglicher Gestaltungen genutzt wird. In Panama ist der U.S. amerikanische Dollar offizielles Zahlungsmittel. Es gibt keine eigenständige panamaische Währung mehr. Der Balboa ist 1 zu 1 an den Dollar gekoppelt.

Der vietnamesische Dong hat nur noch ein Schattendasein. Aus dem Ausland finanzierte Unternehmen können ihre benötigten Devisen bei den Banken frei erwerben. Wenn es offiziell auch noch gewisse Umtauschverpflichtungen für erwirtschaftete Devisen gibt, so wird das Wirtschaftsleben in der Praxis weitgehend vom U.S. Dollar bestimmt.

In Hongkong gibt es überhaupt keine Devisenbeschränkungen. Der Hongkong Dollar ist frei konvertierbar. Ähnlich ist die Lage in Singapur. Die Deviseneinfuhr ist unbeschränkt möglich. Auch Länder mit einem freien Devisenhandel haben Regelungen zur Eindämmung von Geldwäsche und der Finanzierung von unerwünschten terroristischen Aktivitäten.

Welchen Weg Thailand geht

Das thailändische Devisengesetz stammt aus dem Jahr 1942 und wurde in 1954 durch eine ministerielle Richtlinie konkretisiert. Die Regelungen werden im Wesentlichen durch die staatliche Bank of Thailand durchgeführt und kontrolliert.

Bis heute wurden mehr als sechzig weitere Bekanntmachungen erlassen. Die Entwicklung zeigt, dass man sich auf den Fortbestand aktueller Regelungen nicht verlassen kann und jederzeit eine Einschränkung verbleibender Freiheiten möglich ist.

Der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung besteht darin, dass auslän-

dische Devisen in Thailand gerne gesehen werden. Die Einfuhr wird daher kontrolliert, aber nicht generell begrenzt.

Gleichzeitig sollen die ausländischen Gelder jedoch im Lande investiert oder konsumiert werden. Die Rückführung (sog. Repatriierung) erweist sich in der Praxis als problematisch und wird durch bürokratische Hürden erschwert.

Eine weitere Zielsetzung ist die bewusste Abgrenzung von der vietnamesischen Praxis. Die schleichende „Dollariesierung“ Thailands soll vermieden, die Preise für Güter und Dienstleistungen weiterhin in Baht ausgezeichnet und angeboten werden.

Was ein- und ausgeführt werden darf

Thailändische Baht können in unbegrenzter Höhe nach Thailand eingeführt werden. Ein Euro-Umtausch kann somit außerhalb Thailands erfolgen. Erfahrungsgemäß sind diese „Offshore-Wechselkurse“ im Vergleich zum Umtausch in Thailand jedoch äußerst ungünstig.

Eine Förderung ausländischer Investitionen durch das Board of Investment (BOI) setzt regelmäßig den Nachweis voraus, dass die Investitionsmittel aus dem Ausland als Devisen eingeführt wurden. Erst in Thailand darf dann der Umtausch in Thai Baht stattfinden.

Auch weitere Gesichtspunkte resultieren in der eindeutigen Empfehlung, den Devisenumtausch erst in Thailand vorzunehmen.

Bei einer Überschreitung der thailändischen Grenzen können ohne weitere Genehmigung bis zu THB 500.000 ausgeführt werden. Der Betrag ermäßigt sich bei einer Reise in Länder ohne gemeinsame Grenzen mit Thailand auf THB 50.000.

Devisen können in unbegrenzter Höhe nach Thailand verbracht werden. Grundsätzlich müssen die ausländischen Gelder jedoch innerhalb von nur sieben Tagen an eine autorisierte Bank weitergeleitet werden. Entweder zum Umtausch in Baht oder

auf ein zulässiges Devisenkonto. Ausnahmen hierzu bestehen z.B. für einen vorübergehenden Aufenthalt in Thailand sowie für ausländische Botschaften.

Welche Bankkonten erwünscht sind

Nichtansässige können bei thailändischen Banken sowie den thailändischen Zweigstellen der ausländischen Banken Devisenkonten errichten. Einige Banken verlangen – gestützt auf eine Anweisung aus dem Jahre 2001 – u.a. die Vorlage eines Jahresvisums. Bei anderen Banken bzw. Zweigstellen lassen sich derartige Erfordernisse



durch eine plausible Argumentation ersetzen.

Für ansässige Personen und Gesellschaften mit Sitz in Thailand sind die Anforderungen allerdings höher. Es bedarf des konkreten Nachweises, dass die eingehenden Devisen tatsächlich für Fremdwährungszahlungen gebraucht werden.

Devisentransaktionen im Gegenwert von mehr als US\$ 5.000 werden von der Bank of Thailand genau registriert. Erst bei der Reinvestition, der Rückführung der Investitionssumme ins Ausland, zeigt sich, ob das Thailandprojekt nachhaltig erfolgreich war.

Der Nachweis, dass Zahlungen nach Thailand erfolgt sind, enthebt nicht von der zusätzlichen Nachweisverpflichtung, dass dieselben Gelder auch wieder ausgeführt werden dürfen.

Die Erfahrung zeigt, dass eine lückenlose Dokumenten- und Nachweis-kette in der Praxis oft vernachlässigt wird. Auf ein freundliches Entgegenkommen der Bank of Thailand sollte man in diesem Zeitpunkt nicht vertrauen. ☐



PUGNATORIUS LTD.

29th Floor, Central World Tower, 999/9 Rama 1 Road
Khwaeng Pathumwan, Bangkok 10330, Thailand
lawyers@pugnatorius.com www.pugnatorius.com